Leistungsverzeichnis

über

VIA Terrazzo -
Allgemeine Vorbemerkungen

02.04.2026

Projekt: VIA Material
Gewerk: Allgemeine Vorbemerkungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

01 Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen
1 Leistungsbeschreibung
Gegenstand dieser Position sind sämtliche Vorarbeiten zur fachgerechten Ausführung eines mineralischen Terrazzo-Systems „VIA Terrazzo“ auf Estrichuntergründen im Innenbereich. Die Leistungen sind vollständig, funktionstauglich und gemäß den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
Es handelt sich um eine Sonderkonstruktion. Die jeweils gültigen Herstellervorgaben des Systems „VIA Terrazzo“ sind zwingend zu beachten und in die Ausführung einzubeziehen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
Unabhängig von dem „VIA-Terrazzo“ sind alle Untergründe und Vorarbeiten für die Ausführung gemäß VOB/C DIN 18353 (Estricharbeiten), DIN 18365 (Bodenbelagarbeiten) sowie den einschlägigen Merkblättern und Normen vorzubereiten.

2 Allgemeine technische Angaben (informativ, nicht vergütungsrelevant)
- Schichtstärke VIA Terrazzo: ca. 10–30 mm
- Begeh- und schleifbar nach ca. 24 Std. (bei 10 mm Schichtstärke, 20 Grad Raumtemperatur und 50% Luftfeuchte)
- Trockenschliff ohne Feuchtigkeitseintrag
- Baustoffklasse: A1 – nicht brennbar
- Verarbeitung ausschließlich auf geeigneten, tragfähigen, ebenen, trockenen und sauberen Untergründen

Hinweis: Angaben zu Produkten, Verarbeitungsschritten und Eigenschaften dienen der Beschreibung des Systems, begründen jedoch keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

3 Nebenleistungen (in den Einzelpreisen enthalten)
- Einrichten und Räumen der Arbeitsbereiche
- Schutz angrenzender Bauteile
- Einhaltung der arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften
- Reinigung der Arbeitsflächen nach Abschluss der Leistungen

4 Besondere Hinweise
Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass die Voraussetzungen für die nachfolgenden Terrazzoarbeiten vollständig erfüllt sind. Eventuelle Untergrundmängel sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen (§ 4 Abs. 3 VOB/B).